



SwissLife



Swiss Life ProtectCare

Sicherung Ihres Vermögens und
aktive Unterstützung im Pflegefall

Sichern Sie *Ihr* Vermögen im Pflegefall und profitieren Sie von wertvoller Unterstützung.

Sicherung Ihres Vermögens und aktive Unterstützung im Pflegefall

Ist Ihnen Ihre finanzielle Unabhängigkeit auch im Pflegefall wichtig? Möchten Sie Ihr Vermögen für Ihre Nachkommen sichern? Suchen Sie für sich und Ihre Familie eine zuverlässige Anlaufstelle für Informationen und konkrete Hilfeleistungen?

Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, irgendwann pflegebedürftig zu werden. Die Pflegerentenversicherung von Swiss Life bietet Ihnen in diesem Fall nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch wertvolle Unterstützung.

Wenn Sie auf Pflege angewiesen sind, zahlt Ihnen Swiss Life ProtectCare eine Rente aus – ein Leben lang. Auch bei Demenz und wenn Sie nicht vollständig pflegebedürftig sind.

Die integrierten Leistungen von Care Assistance beinhalten umfassende Dienstleistungen rund um den Pflegefall. Wertvolle Informationen erhalten Sie sofort ab Versicherungsbeginn. Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, vermitteln wir Ihnen zudem spezielle Hilfsmittel sowie Serviceleistungen wie zum Beispiel eine Hausnotrufanlage, Fahrdienste und die Betreuung von Hunden und Katzen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Einzigartige Kombination aus Rente und Assistanceleistungen
- Wirkungsvoller Schutz Ihres Vermögens
- Gewährleistet Ihnen finanzielle Unabhängigkeit und sichert den gewünschten Lebensstandard im Pflegefall
- Rentenzahlung auch bei Demenz und bei teilweiser Pflegebedürftigkeit
- Rentenzahlung unabhängig davon,
 - ob Sie zuhause oder in einem Pflegeheim gepflegt werden
 - ob Sie von Fachkräften oder von Ihren Angehörigen gepflegt werden
 - ob Sie in der Schweiz oder im Ausland gepflegt werden



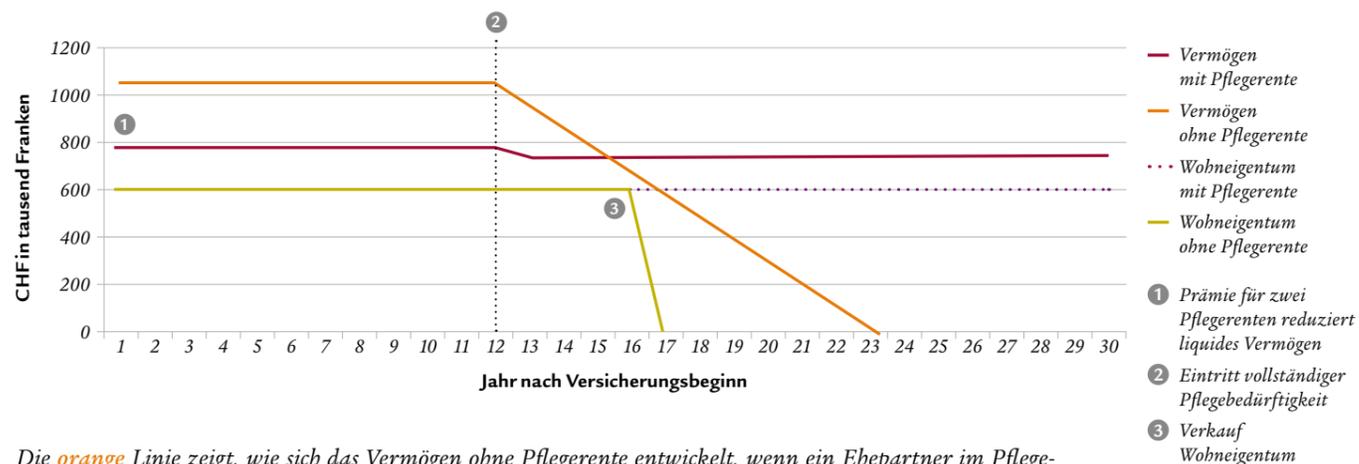
Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

Das Angebot

Versicherungsart	Swiss Life ProtectCare ist eine Pflegerentenversicherung der freien Vorsorge (Säule 3b).
Ihre Prämien	Einmalprämie oder periodische Prämienzahlung Zahlart periodische Prämien: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit (ganz oder teilweise) übernimmt Swiss Life die Bezahlung der weiteren periodischen Prämien.
Ihre Pflegerente	Die minimale Rente bei vollständiger Pflegebedürftigkeit beträgt CHF 1000 im Monat.
Eintrittsalter	Einmalprämie: 50–70 Jahre Periodische Prämie: 45–65 Jahre
Wartefrist	Sechs Monate nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit beginnt die Rentenzahlung.
Karenzzeit	Die Dauer der Karenzzeit hängt von der Ursache der Pflegebedürftigkeit ab: • Unfall und Krankheit: keine Karenzzeit • Demenz: drei Jahre ab Versicherungsbeginn Wenn die Pflegebedürftigkeit innerhalb der Karenzzeit beginnt oder die Ursache innerhalb der Karenzzeit liegt, werden keine Leistungen erbracht. Die Prämien werden zurückerstattet.

Vermögensschutz mit Swiss Life ProtectCare

Beispiel: Ehepaar, liquides Vermögen CHF 450 000, Wohneigentum Wert CHF 600 000



Die orange Linie zeigt, wie sich das Vermögen ohne Pflegerente entwickelt, wenn ein Ehepartner im Pflegeheim (angenommene Kosten CHF 90 000 p. a.) und der andere zuhause gepflegt wird (angenommene Kosten CHF 36 000 p. a.). Das liquide Vermögen reicht trotz AHV- und BVG-Rente und staatlichen Leistungen zur Finanzierung nicht aus: das Haus muss verkauft werden und der Verkaufserlös wird verbraucht. Die rote und die violett gepunktete Linie zeigen, dass mit einer jährlichen Pflegerente von CHF 48 000 pro Person Vermögen und Haus geschützt sind.

Diese Leistungen erhalten Sie von uns

Im Pflegefall	Sie erhalten lebenslang monatlich die vereinbarte Rente. Unabhängig davon, ob Sie zuhause oder stationär gepflegt werden, ob Sie von Ihren Angehörigen oder von Fachkräften gepflegt werden. Und unabhängig davon, ob Sie in der Schweiz oder im Ausland gepflegt werden. Die Höhe der Rente ist vom Ausmass der Pflegebedürftigkeit abhängig. Diese wird anhand von sechs Alltagsverrichtungen wie zum Beispiel sich fortbewegen und waschen beurteilt. • Hilfsbedarf bei drei Alltagsverrichtungen: Rente 50 % • Hilfsbedarf bei vier Alltagsverrichtungen: Rente 75 % • Hilfsbedarf bei mindestens fünf Alltagsverrichtungen: Rente 100 % Bei Demenz werden andere Kriterien angewendet und es wird immer 100% Rente ausbezahlt.
Assistanceleistungen	Mit Care Assistance stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner telefonisch zur Verfügung. Sie beraten Sie zu allen Themen und Fragen der Pflege und vermitteln und organisieren Ihnen im Pflegefall Leistungen wie zum Beispiel • spezielle Hilfsmittel sowie deren Bereitstellung und Einrichtung • Medikamentenlieferungen • Fahrdienste zu Arztterminen, ärztlich angeordneten Therapien und Behördenterminen • Spitex und Haushaltshilfen • Einkaufs- und Mahlzeitservice • Betreuung von Hunden und Katzen • Übermittlung von Adressen sowie Informationen über Dienstleistungen wie zum Beispiel von Pflegeheimen, Pflegediensten, Psychologen und Therapeuten.

Diese Möglichkeiten haben Sie

Todesfallkapital	Möglich, bei Finanzierung mit Einmalprämie
------------------	--

Diese Vorteile geniessen Sie

Sicherheit	Ihre Ansprüche sind jederzeit in vollem Umfang durch das gesetzlich vorgeschriebene gebundene Vermögen von Swiss Life sichergestellt. Dieses untersteht der strengen Kontrolle durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).
------------	--



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life ProtectCare interessiert? Haben Sie Fragen oder möchten Sie gerne zusätzliche Informationen? Ihre Beraterin oder Ihr Berater freut sich auf Ihren Anruf. Oder informieren Sie sich unter www.swisslife.ch/protectcare.

Haben Sie sich diese Fragen schon gestellt?

- Habe ich für meinen Ruhestand genügend vorgesorgt?
- Soll ich bis 64/65 arbeiten oder kann ich schon früher den Ruhestand geniessen?
- Wie hoch ist mein Einkommen im Falle einer Erwerbsunfähigkeit?
- Wie kann ich Steuern sparen?
- Welche Vorsorgelösung ist für mich die richtige?
- Wer soll mein Vermögen erben?
- Kann ich mir meine Wunschimmobilie leisten?
- Kann ich meine Krankenversicherung optimieren?

Wir unterstützen Sie gerne dabei, die Antworten und passenden Lösungen zu finden. Kontaktieren Sie uns.

Rechtlicher Hinweis: Bei dieser Broschüre handelt es sich um ein Marketingdokument. Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Sie begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden.

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
Postfach
8022 Zürich
www.swisslife.ch*

